

Information an die Eltern

Vorbeugende Maßnahmen für die Sicherheit an der Franz-von-Assisi-Schule

Stand 18. Juli 2025

Sehr geehrte Eltern,
die Schule hat in Zusammenwirken mit Eltern, Lehrern und Polizei ein umfassendes Sicherheitskonzept erstellt. Die Sie betreffenden Punkte bitten wir zur Kenntnis zu nehmen.

Äußere Sicherheit – Schutz vor Fremden und Bedrohung von außen

- Eine Hinweistafel am Eingang verweist auf unverzügliche Anmeldepflicht im Sekretariat für Besucher und darauf, dass der Aufenthalt im Schulgebäude ohne Genehmigung durch die Schulleitung nicht gestattet ist.
- Wenn Sie klingeln (für ein Elterngespräch z.B.) achten Sie bitte darauf, dass keine weitere Person ohne Anmeldung ins Schulhaus kommt.
- Die Haupteingangstüre wird um 7.30 Uhr geöffnet und um 8.10 Uhr automatisch verschlossen. Das Aufschließen der Klassen- und Fachklassenhäuser erfolgt erst durch einen Lehrer, der im betreffenden Haus zur 1. Stunde Unterricht hat.
- Alle im Schulgebäude tätigen Erwachsenen (Lehrer, Personal der Mittagsbetreuung, in der Elternarbeit aktive Mütter und Väter (Bibliothek, Druckerei, Garten), Hausmeister, Reinigungskräfte und Verwaltungsangestellte) sind aufgerufen, durch ihre Präsenz auch präventiv zu wirken. Unbekannte Jugendliche und Erwachsene sind auf den Grund ihrer Anwesenheit anzusprechen.
- Eltern, die ihre Kinder abholen, sollen nicht in die Klassenhäuser gehen, sondern im Außenbereich oder in der Glashalle auf ihre Kinder warten.
- Der Aufenthalt in der Fahrradgarage/Rollerhalle ist Schülern und Schülerinnen nur bei Ankunft mit dem Fahrrad oder beim Verlassen der Schule mit dem Fahrrad gestattet. Schüler, die selbst nicht mit dem Fahrrad kommen, haben kein Aufenthaltsrecht in der Fahrradgarage. Das Zauntor und die Tür zur Fahrradgarage sind ab 7.30 Uhr geöffnet. Nach Ankunft aller stundenplanmäßig erwarteten Schüler wird die Türe zur Fahrradgarage vom Hausmeister geschlossen (nicht versperrt – Knauf von außen). Die Fahrradgarage und das Zauntor werden vom Hausmeister versperrt, wenn der Unterricht am Nachmittag zu Ende ist. Bei abendlichen Veranstaltungen bleiben Fahrradgarage und Zauntor geschlossen.
- Die Tiefgarage darf nur von Mitarbeitern und erwachsenen Besuchern befahren und begangen werden. Schülern ist der Aufenthalt in der Tiefgarage nur in Begleitung ihrer Eltern gestattet. Bei abendlichen Veranstaltungen ist die Tiefgarage aus Sicherheitsgründen für Besucher geschlossen,

- Die Reinigungskräfte versperren die Toiletten in den Klassen- und Fachklassenhäusern nach der Reinigung am Nachmittag. Sie werden erst am Morgen durch Klassen- oder Fachlehrer geöffnet. Die Toiletten in der Pausenhalle werden unter der Woche nicht abgeschlossen, aber vom Hausmeister morgens kontrolliert.
- Der Haupteingang wird am Nachmittag um 13.30 Uhr abgeschlossen. Die Türe ist zum Verlassen des Gebäudes offen, der Zugang von außen erfordert einen Schlüssel.
- Erwartete Besucher (Eltern, Gäste) am Nachmittag sind auf die Benutzung der Klingel hinzuweisen, die wahlweise im Lehrerzimmer, im Aquarium oder im Mittelschulgebäude (rotes und oranges Haus) zu hören ist. Die Haupteingangstüre darf am Nachmittag und am Abend nur dann unversperrt bleiben, wenn z.B. (durch Veranstaltung im Aquarium) gewährleistet ist, dass unerwünschte Besucher nicht das Haus betreten.
- Die Türöffnung am Abend ist bei Veranstaltungen im Aquarium oder in der Glashalle (Elternbeirat, Infoabende, Elternabende, Feste) so lange möglich, wie der Eingang kontrollierbar ist. Bei Veranstaltungen im Klassenzimmer (Elternabende etc.) soll die Türöffnung auf ein Minimum beschränkt werden und der Haupteingang um 20.15 Uhr abgeschlossen werden. Verspätet eintreffende Teilnehmer müssen klingeln.

3. Schulweg und Ankunft

- Grundsätzlich muss jede krankheitsbedingte Abwesenheit eines Schülers vom Unterricht durch die Eltern der Schule bis 8.00 Uhr angezeigt werden. Dies muss über den Schulmanager erfolgen. Eine schriftliche Mitteilung durch Boten (Geschwisterkind) ist unzuverlässig, da die Kinder ihre Nachricht oft vergessen. Bis 8.15 Uhr wird in allen Klassen und Gruppen durch den in der 1. Stunde unterrichtenden Lehrer die Anwesenheit überprüft und nach dem Verbleib fehlender Kinder im Sekretariat nachgefragt. Liegt zu diesem Zeitpunkt für ein fehlendes Kind keine Entschuldigung vor, rufen wir zu Hause bzw. bei den uns zur Verfügung gestellten „Notfallnummern“ an. Erreichen wir niemanden, informieren wir ohne zu zögern die Polizei.

4. Alarmierung

- Wie in der Brandschutzordnung enthalten ist der Hinweis wichtig, dass bei Betätigung des internen Feuermelders die Feuerwehr noch nicht benachrichtigt ist. Die Benachrichtigung der Feuerwehr muss per Telefon erfolgen.
- Bei Feuersalarm müssen auch alle im Schulhaus anwesenden oder mitarbeitenden Eltern das Haus unverzüglich verlassen und sich auf dem Sammelplatz (Schulhof) einfinden.
- In einem Ernstfall ist mit Zufahrt von Eltern zu rechnen, die ihre Kinder abholen wollen. Eltern sind darauf hinzuweisen, dass sie damit Rettungsfahrzeuge behindern. Die Eltern sollen in diesen Fällen in die Föllstraße (Königsbrunn/Stadtgrenze zu Augsburg) einfahren und zu Fuß von Süden zur Schule gelangen. Bei einer Evakuierung werden die Kinder in der Johann-Strauß-Schule Telefon: 324-2522 in Haunstetten, Johann- Strauß- Straße 1, 86179 Augsburg aufgenommen.
- Als Notfall-Telefon wird die Nummer: 0821/4558-10801 eingerichtet.
- Kinder sollen nicht mitgenommen werden, ohne die Klassenlehrerkraft, die Schulleitung oder die Polizei darüber zu informieren.